

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
 Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
 Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 3602 H. 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
 Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
 Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmischnollung, Großröhrsdorf, Bretzig Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weizbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Grohnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
 Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 87.

Donnerstag, den 23. Juli 1903

55. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Ausübung der Heilkunde seitens nichtapprobierter Personen u. s. w. betreffend.

- 1) Personen, welche — ohne approbiert zu sein — die Heilkunde gewerbmäßig ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbebetriebs dem Bezirksarzte desjenigen Bezirkes, in welchem sie sich niederlassen, unter Angabe ihrer Wohnung anzuzeigen, und gleichzeitig demselben die erforderlichen Mitteilungen über ihre Personalverhältnisse zu machen. Die Personen, welche zur Zeit bereits die Heilkunde ausüben, haben diese Anzeige und Mitteilung binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung zu bewirken. Desgleichen ist bei Wohnortveränderung der Wechsel binnen 14 Tagen nach dem Umzuge dem Bezirksarzte anzuzeigen, auch die Aufgabe der Ausübung der Heilkunde und der Wegzug aus dem Bezirke demselben binnen gleicher Frist zu melden.
- 2) Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilkunde gewerbmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind, oder prahlerische Versprechungen enthalten.
- 3) Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn
 - 1) den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irreführt oder belästigt wird, oder wenn
 - 2) die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen hervorzurufen.
 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter Ziffer 1, 2 und Ziffer 3 werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.
 Dresden, den 14. Juli 1903.

Ministerium des Innern
v. Meißel.

Kreiser.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Ferdinand Panet in Pulsnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlusstermin

auf den 13. August 1903, vormittags 1/10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Pulsnitz, am 21. Juli 1903.

Königliches Amtsgericht.

Die königliche Amtshauptmannschaft bestimmt hiermit nach Gehör ihres Bezirksausschusses und nach Vernehmung mit dem Vorsitzenden der Zuchtgenossenschaft in Mittelbach auf Grund von § 21 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1886, die Bildung von Zuchtgenossenschaften betr., daß für die genannte Zuchtgenossenschaft der Kergwang mit der im Absatz 1 desselben Paragraphens gedachten Wirkung am 1. August 1903 eintritt.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamen z, am 22. Juli 1903.
J. W.: Zobel, Bezirksassessor.

Neueste Ereignisse.

Kaiser Wilhelm hat aus Anlaß des Todes des Papstes an den Kardinal Dreglia ein herzliches Beileidstelegramm gerichtet.
 Die Kardinaläle werden am 31. d. M. in das Konklave zur Papstwahl eintreten.
 Der Polizeipräsident von Chicago hat gemeldet, daß ein anarchistischer Anschlag gegen die Person des deutschen Kaisers aufgedeckt worden ist. Das Todesurteil gegen den Matrosen Kohler ist von dem Reichs-Militärgericht bestätigt worden. In Oberhessen sind neue große Ueberschwemmungen eingetreten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Das diesjährige Jahrmaktsbild war wieder ein recht erfreuliches. Bei herrlichem Wetter strömten hunderte von Menschen vom Lande in die Stadt. Die Budenreihen waren dicht besetzt, trotzdem aber das Geschäft ein flüßiges, so daß der alte Klageruf erscholl: „Viel Käufer, wenig Käufer!“ Das beste Geschäft dürften natürlich die Saalbesitzer und Restaurateure, welche humoristische Gesangs-Konzerter veranstaltet hatten, gemacht haben.
Pulsnitz. Wie wir in einer früheren Nummer mitgeteilt haben, findet am 2. September d. J. vormittags 10 Uhr auf dem Truppenübungsplatze zu Zeithain eine Parade des XII. (1. R. S.) Armeekorps sowie vier preussischer Kavallerie-Regimenter vor K. M. Kaiser Wilhelm und König Georg statt. Es wird bei diesem Anlasse eine Paradeaufstellung resp. Spalierbildung der Vereine derjenigen Bezirke des R. S. Militärvereinsbundes geplant, welche an das Parade-feld grenzen oder in dessen Nähe liegen. Da der Bezirk Kamen z würde hierbei in Frage kommen. Da bei genügender Beteiligung wesentliche Fahrpreisermäßigung zu erwarten ist, dürfte vielleicht mancher alte Soldat gern die Gelegenheit benützen, um den Allerhöchsten Kriegsherrn seine Guldigung darzubringen und zugleich das fesselnde Bild einer großen militärischen Parade zu betrachten. Der hiesige Rgl. Sächs. Militärverein forderte bereits in voriger

Nummer dieses Blattes zur Teilnahme an dieser Parade-Aufstellung auf. Meldungen hierzu nimmt der Vorstand Herr Hermann Sperling bis morgen Freitag abends 8 Uhr entgegen.

Pulsnitz. In diesen Tagen wird sich wieder unser Schützenplatz beleben, findet doch nächsten Sonntag, Montag und Dienstag das Marienschützen des uniformierten Schützen-Jägerkorps statt. Da gilt es die Feste gaslich einzurichten, Buden zc. aufzubauen und dem Platz überhaupt ein festliches Gepräge zu verleihen. Bei dieser beliebten Veranstaltung wird außer den Schanzketten auch an Schaulustigen und sonstigen Belustigungsgelegenheiten kein Mangel sein und ist den Festtagen schönes Wetter beschieden, so wird es gewiß an einer starken Frequenz nicht fehlen.

Die Hundstage, die bekanntlich vom 23. Juli bis zum 23. August währen, haben heute ihre Herrschaft angetreten. Sie entziehen ihre Bezeichnung dem bei den Griechen um diese Zeit (Drova) beginnenden kosmischen Aufgange des Sirius oder Hundsternes. Der Eintritt dieses Sternes, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Sternbild des Löwen zusammenfällt, bestimmte von je den Anfang der sogenannten Hundstage, sowie der Aufgang des Arkturussternes das Ende derselben. Der gelbrötlich schimmernde Arkturus im Sternbild Bootes, der den Alten als stürmbringendes Gestirn galt, und ferner der Sirius im großen Hunde, als hellster aller Fixsterne, bestimmen also eigentlich die Grenzen der Caniculara oder Hundstage der Alten. Uebrigens ist die Veränderlichkeit der Bewegung unseres schönen hellen Sirius vielfach nachgewiesen worden. Die Hundstage sind erfahrungsmäßig die heißeste Zeit im Jahre, daß bei ihnen selbst den Lernbegierigsten die Lust zum Studieren vergeht, denn dazu gehört geistige Frische.

Die Zeit der mitternächtlichen Dämmerung ist wieder einmal vorüber. Sie begann am 26. Mai und reicht bis Mitte Juli. Die Sonne beginnt nun merklich rückwärts zu gehen. Dämmerung ist nur durch halbe Erhellung hervorgebracht durch das aus der Atmosphäre reflektierte Sonnenlicht. Die Dauer der Dämmerung wächst dem ersten Lichtschein und dem Sonnenaufgang hängt ab von der Lage des Tagbogens der Sonne zu dem Horizont und ist am kürzesten, wenn dieser Tagbogen den Horizont senkrecht schneidet.

Kamen z, 22. Juli. Als heute morgen 1/5 Uhr der auf dem Posten K P 2 stationierte Bahnwärter Wöhe

die übliche Streckenreife vornahm, wurde von ihm bei Station 16+80 Straße Kamen z-Birna, in der Nähe von Kellings Vorwerk, am Gleise liegend eine vom Zuge überfahrene männliche Person vorgefunden, deren Kopf vom Rumpfe getrennt war. Bei der sodann 1/7 Uhr erfolgten gerichtlichen Aufhebung der Leiche wurde in dem Toten der 23 Jahre alte Arbeiter Albin Roschke von hier durch dessen Bruder festgestellt. Zweifellos hat sich W. vom Zuge 893 nachts 12⁰⁰ Uhr überfahren lassen. Ueber die Gründe zu dem beklagenswerten Vorgange erfahren wir, daß W. längere Zeit krank gewesen sei, indessen soll er auch von einem seiner Brüder gehörigen Sparkassenbuche 400 Mark unrechtmäßig abgehoben und unterschlagen haben. Dieser zweite in seinen Notizen ähnliche Fall innerhalb einiger Tage wirft leider ein trauriges Licht auf den sittlichen Verfall eines Teiles unserer jungen Leute. (R. T.)

Dresden, 20. Juli. Sonnabend vormittag 10 Uhr wurde in einem Uhrmacherladen nebst dem Postplatze ein frecher Raubanfall verübt. Ein etwa 18jähriger Mensch trat um diese Zeit plötzlich in den Laden ein und schlug dem hinter der Auslage stehenden Geschäftsinhaber ohne weiteres mit einem starken Stock nach dem Kopf, schloß denselben aber und trat nur die Schulter. Immerhin war der Schlag so stark, daß der Betroffene umfiel. Hierauf schlug der Räuber die Glasscheibe der auf dem Ladentisch stehenden Auslage ein, ergriff zwei goldene Uhren und suchte das Weite, dabei noch die Glasscheibe der Ladentür zertrümmert. Der Besitzer hat sich indessen schnell von seinem Schreck erholt, auch der Wehlfürge war auf den Tumult aufmerksam geworden und beiderseits nun dem Flüchtigen nach, erwischten ihn und zogen ihn wieder bis vor den Laden, wo sie ihn niederwarfen und so lange festhielten, bis die Gendamerie kam und den stark blutenden Verbrecher, er mochte sich beim Zerplatzen der Ladentür geschnitten haben, fesselte und abführte.

Der 52jährige ehemalige Schneeberger Seminaroberlehrer P. A. Wolleben, ein gebürtiger Schlesier, wegen Sittlichkeitsverbrechen, Wechselstälerei und Betrug schwer vorbestraft, fälschte wieder für 50 000 Mark Wechsel und erhielt dafür vom Landgericht Dresden zehn Jahr Zuchthaus zubilligt.

Das sächsische Oberlandesgericht hat das Streikpostenstehen für strafbar erklärt, da es möglicherweise eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen könne.

In Dresdens Vorstadt Striesen wurde in der dortigen Erlöserkirche ein Kirchenraub verübt.

